

Geschäft 4796A

**Beantwortung der Interpellation
von Lucca Schulz, SP-Fraktion, betreffend
Kürzungen im J+S**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. Oktober 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 12.08.2025 reichte Lucca Schulz für die SP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund hat am 19. Juni 2025 kommuniziert, dass er seine Subventionen für Jugend+Sport (J+S) ab 2026 um 20 Prozent kürzt. Diese Sparmassnahme trifft den Jugendsport im Kern und gefährdet das freiwillige Engagement, das ihn trägt. Das Programm Jugend+Sport steht seit über 50 Jahren für Breitensportförderung in Jugendorganisationen, Sportvereinen und im freiwilligen Schulsport. Von der Kürzung sind neben regelmässig stattfindenden Kursen und Trainings auch alle unter J+S gemeldeten Sportlager betroffen, so auch die Sportlager der Jugendvereine. Die Subventionen sind für die ausführenden Organisationen existentiell, eine Kürzung um 20% substantiell. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich den Gemeinderat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mit welchen Auswirkungen auf die Vereine und Jugendorganisationen rechnet der Gemeinderat?*
- 2. Wie wird sich der Gemeinderat beim Kanton und beim Bund für die Vereine und Organisationen in Allschwil einsetzen?*
- 3. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die wegfallenden Subventionen allenfalls zu kompensieren und die Vereine und Jugendorganisationen entsprechend zu unterstützen?*
- 4. Kann für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen das Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Vereine und andere Organisationen herangezogen werden oder ist der Gemeinderat bereit, eine andere Grundlage zu schaffen?*

2. Antworten des Gemeinderats

Einleitung

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, welche durch das Sportförderprogramm J+S unterstützte Kurse und Lager besuchen, ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Der bisherige Kredit in der Höhe von 115 Millionen Franken reicht nach Berechnungen des Bundes bereits 2025 nicht mehr aus, um die Pro-Kopf-Beiträge in bisheriger Höhe zu leisten. Das zuständige Bundesamt für Sport (Baspo) hat deshalb angekündigt, die J+S-Beiträge an die Empfänger per 2026 um 20 % zu kürzen, da der Kredit von 115 Mio. nicht erhöht werde. Die Absicht des Baspo ist in der Bevölkerung auf heftigen Widerstand gestossen. So haben z.B. über 180'000¹ Personen eine Petition gegen die Sparmassnahmen unterzeichnet. Aber auch Jugend- und Sportverbände setzen sich aktiv gegen das Vorhaben ein. Nicht zuletzt sind die Kürzungen auch im Bundesparlament sehr umstritten.

Der Bundesrat hat auf die breite Kritik reagiert und am 12. September 2025 entschieden, den bisherigen Kredit im laufenden Jahr um 20 und 2026 um 28 Millionen Franken aufzustocken. Damit müssen die J+S-Beiträge aller Voraussicht nach in den beiden Jahren nicht gesenkt werden. Über den entsprechenden Nachtrag und das Budget 2026 muss zwar noch das Parlament befinden, angesichts der Tatsache, dass die geplanten Kürzungen über alle Parteigrenzen hinaus sehr kritisiert wurden, ist dessen Zustimmung jedoch sehr wahrscheinlich.

¹ <https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/kuerzung-der-j-s-subventionen-stoppen-zukunft-der-jugend-sichern>, Stand 15. September 2025

Bis Ende Jahr soll der voraussichtliche Mittelbedarf für die J+S-Beiträge ab 2027 vertieft analysiert werden, damit dem Bundesrat im Finanzplanungsprozess aktualisierte Informationen zur Verfügung stehen.²

Frage 1: Mit welchen Auswirkungen auf die Vereine und Jugendorganisationen rechnet der Gemeinderat?

Eine vertiefte Analyse allfälliger Folgen erachtet der Gemeinderat angesichts der veränderten Ausgangslage aufgrund des Bundesratsbeschlusses (siehe Einleitung) zum jetzigen Zeitpunkt nicht als angebracht. Eine allgemeine Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen basiert auf den der Gemeinde vorliegenden Angaben aus den Dossiers zu den jährlichen Vereinsbeiträgen:

Aus den verfügbaren Daten geht hervor, dass der Anteil der J+S-Beiträge bei drei betrachteten Vereinen zwischen 15 und 25 % des Gesamtbudgets ausmachen. Die Kürzung um einen Fünftel entspricht folglich 3 bis 5 % des Gesamtbudgets. In absoluten Zahlen würden die Einbussen bei den Beispielen zwischen CHF 3'000 und 14'000 betragen. Zum Vergleich: In zwei Fällen wären die Kürzungen deutlich höher, als der heutige jährliche Unterstützungsbeitrag der Gemeinde. Es ist naheliegend, dass die Vereine auf solche Summen nicht einfach verzichten können, ohne dass das Angebot darunter leiden würde oder das Geld auf andere Weise beschafft werden müsste (z.B. Erhöhung von Lagerbeiträgen).

Frage 2: Wie wird sich der Gemeinderat beim Kanton und beim Bund für die Vereine und Organisationen in Allschwil einsetzen?

Da der Bundesrat wie erwähnt bereits auf den grossen Widerstand gegen das Sparvorhaben reagiert hat, sieht der Gemeinderat keinen Mehrwert darin, sich zum jetzigen Zeitpunkt direkt einzusetzen.

Frage 3: Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die wegfallenden Subventionen allenfalls zu kompensieren und die Vereine und Jugendorganisationen entsprechend zu unterstützen?

Das Wohl der Vereine und Jugendorganisationen ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, was er u.a. mit der finanziellen Unterstützung mittels Jahres- und Projektbeiträgen wie auch der kostenlosen Infrastrukturnutzung für Jugendliche zum Ausdruck bringt.

Sollte sich das Bundesparlament wider Erwarten gegen die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen aussprechen, wird der Gemeinderat in Abstimmung mit dem zuständigen kantonalen Sportamt Lösungen erarbeiten, wie die von Kürzungen betroffenen Vereine zusätzlich unterstützt werden können.

Frage 4: Kann für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen das Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Vereine und andere Organisationen herangezogen werden oder ist der Gemeinderat bereit, eine andere Grundlage zu schaffen?

Das Beitragsreglement (BeiR) regelt die Vergabe von jährlichen Vereins- sowie Projektbeiträgen, für zusätzliche wiederkehrende Beiträge an Vereine ist die Aufnahme einer ergänzenden Bestimmung erforderlich.

² Medienmitteilung Bundesrat vom 12.09.2025; <https://www.news.admin.ch/de/newnsb/Nt6JpInr3MocrwCckKML->

Der Gemeinderat ist bereit, im Bedarfsfall die Situation neu zu beurteilen und nach Lösungen zu suchen.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill